

Schulordnung der Musikschule Bochum

1. Anmeldung

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sie müssen schriftlich oder per Online-Formular erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Musikschule. Anmeldeformulare sind in der Geschäftsstelle der Musikschule und auf der Website www.Musikschule-Bochum.de erhältlich.

2. Regelmäßigkeit

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler häufig, werden die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler selbst, schriftlich informiert. In gravierenden Fällen entscheidet die Musikschule über den Ausschluss vom Unterricht.

3. Ferienregelung

Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzeferien, Schneefrei, bewegliche Ferientage etc.) gelten nicht automatisch für die Musikschule. Der Rosenmontag ist unterrichtsfrei.

4. Beendigung des Unterrichts/Abmeldung

Die Abmeldung erfordert grundsätzlich die Schriftform. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Abmeldetermin auch dann erhoben, wenn die Schülerin bzw. der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

- 4.1 Abmeldungen von der Musikalischen Früherziehung sind zum 1. März und 1. September möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli vorliegen. Im Elementarbereich (Musikwachtel, EMU, MFE) können begründete zwischenzeitliche Abmeldungen nach Rücksprache mit der Musikschule anerkannt werden. Bei Kursen mit begrenzter Laufzeit endet die Entgeltspflicht automatisch.
- 4.2 Abmeldungen vom Instrumental- und Vokalunterricht - mit Ausnahme des instrumentalen Klassenunterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen - sind zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. Dezember, 31. März, 30. Juni bzw. 30. September vorliegen.

5. Unterrichtsentgelte/Ermäßigungen

Die Höhe der Entgelte sowie die Ermäßigungssätze sind in der Entgeltordnung festgelegt.

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.